



Werbegemeinschaft Schwerte e.V.

Beitragsordnung

Laut Beschluß der Jahreshauptversammlung vom 17.10.2017 gilt ab 1.1.2018 die folgende Beitragsordnung.

Neu ist die Staffelung nach der Anzahl der Mitarbeiter in fünf Stufen:

Mitarbeiteranzahl* inkl. Unternehmer	Beitragshöhe pro Kalenderjahr
0 bis 2	250 €
3 bis 5	400 €
6 bis 10	550 €
11 bis 20	700 €
über 20	1.400 €

* pro Vollzeitkraft im Service/Verkauf/Beratung (auch Inhaber).
Teilzeitkräfte und Mini-Jobs addieren sich anteilmäßig zu Vollzeitkräften.
Es wird grundsätzlich immer auf eine ganze Vollzeitkraft aufgerundet. (5,1 = 6)
Stichtag für die Berechnung ist jeweils der 1.1. des Kalenderjahres.
Auszubildende sind freigestellt.

Beitrag für Neugründer

Als Angebot für Existenzgründer bietet die Werbegemeinschaft ein Schnupperjahr mit einem halben Beitrag. Nach Ablauf des ersten Jahres ist der volle Beitrag fällig.

Meldepflicht

Negative und positive Änderungen im Personalbestand müssen bis zum 31.12. des jeweiligen Jahres dem Vorstand gemeldet werden.

Beitragszahlung

Die Beitragszahlungen werden in der Regel je zur Hälfte des vollen Jahresbeitrages per Bankeinzug Anfang März und September ausgeführt. Die Ausführung der SEPA-Lastschrift wird rechtzeitig per E-Mail angekündigt. Es ist für die entsprechende Kontodeckung zu sorgen. Sollte es mangels Deckung zu einer Rücklastschrift kommen, so muss das Mitglied die dafür angefallene Gebühr erstatten.

Buchhaltungsbelege

Als Beleg für den Lastschrifteinzug gilt diese Satzung.

Mehrwertsteuer

Grundsätzlich enthalten die Mitgliedsbeiträge der Werbegemeinschaft Schwerte e.V. keine Mehrwertsteuer.